

Erstinformation

(§34c, §34d, §34i, §34f Nr. 1)

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln bzw. auszuhändigen.

1. Ihr zuständiger Berater

Name, Vorname		Firma	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Telefon		E-Mail	
Telefax		Homepage	
Steuernummer:			

2. gesetzlicher Status

Darlehensvermittler gemäß:

Versicherungsmakler gemäß:

Immobiliardarlehensvermittler gemäß:

Finanzanlagenvermittler gemäß:

Immobilienmakler gemäß:

3. zuständige Stelle

Für die Erlaubniserteilung nach § 34c GewO zuständige Stelle ist die IHK:

Für die Erlaubniserteilung nach § 34d GewO zuständige Stelle ist die IHK:

Für die Erlaubniserteilung nach § 34f GewO zuständige Stelle ist die IHK:

Für die Erlaubniserteilung nach § 34i GewO zuständige Stelle ist die IHK:

Für die Erlaubniserteilung nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO zuständige Stelle ist die IHK

4. Registernummern im Vermittlerregister

Versicherungsvermittler:

Finanzanlagenvermittler:

Immobiliardarlehensvermittler:

5. Registerstelle des Vermittlerregisters

Erstinformation

(§34c, §34d, §34i, §34f Nr. 1)

6. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. §34f GewO zulässig ist.

7. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung und ggf. – beratung

Im Zusammenhang mit der Anlagenvermittlung und ggf. – beratung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt durch (Depotstand x vereinbarte Servicegebühr) und/oder im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung durch (Anlagebetrag x Prozentsatz).

8. Informationen über die Vergütung bei der Immobilien-Verbraucherdarlehensvermittlung und ggf. - beratung

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber und oder vom Darlehensnehmer.

Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Wird das Leistungsentgelt vom Darlehensgeber gezahlt, können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

9. Informationen über Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsmakler

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

10. Beratung:

Die Tätigkeit als Versicherungsmakler beinhaltet auch Beratung.

11. Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs- und Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg